

Voraussetzung zur Auditierung mehrerer Unternehmen im Rahmen eines gemeinsamen Auditierungsprozesses

Gemäß Punkt 3.2 der Externen Richtlinie für die Auditierung des Audit *berufundfamilie* kann „die Auditierung zum Grundzertifikat bzw. Zertifikat [...] entweder im gesamten Unternehmen oder in einzelnen Bereichen (z.B. Tochtergesellschaften, Standorte) durchgeführt werden“.

Im Umkehrschluss lässt diese Passage die Deutung zu, dass Tochtergesellschaften als Teil des Gesamtunternehmens betrachtet werden und gemeinsam auditiert werden können.

Um eine oder mehrere Tochterunternehmen gemeinsam mit der Mutter zu auditieren, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

1. Das Tochterunternehmen ist ein rechtlich eigenständiges, aber wirtschaftlich unselbstständiges Unternehmen, das vom Mutterunternehmen kontrolliert wird.
2. Das Kapital des Tochterunternehmens befindet sich mehrheitlich im Besitz des Mutterunternehmens.
3. Die Mitarbeiter/innen des Tochter- und des Mutterunternehmens unterliegen derselben Personalverantwortung.
4. Mitarbeiter/innen des Tochterunternehmens müssen bei den Workshops repräsentativ vertreten sein.
5. Der FBG ist vorab eine Liste der teilnehmenden Tochtergesellschaften samt Beilagen zur Dokumentation der Eigentümerverhältnisse und Personalorganisation zu übermitteln.

Das staatliche Zertifikat wird nur auf das Unternehmen ausgestellt, das die Teilnahmevereinbarung unterzeichnet hat. Das Gütezeichen können aber alle Unternehmen führen, die unter Berücksichtigung der oben erwähnten Punkte an der Auditierung teilgenommen haben. Die Förderung wird auch bei getrennten Auditierungen nur ein Mal ausgezahlt.